

## **Teilnahmebedingungen, Haftung, Datenschutz**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Das Gewinnspiel „IMOT“ wird vom ADAC Südbayern e.V., Ridlerstraße 35, 80339 München veranstaltet. Eine Teilnahme am Gewinnspiel des ADAC Südbayern e.V., München (nachfolgend „Veranstalter“ genannt), ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich.
2. Datenschutzbeauftragter: Jürgen Schute, ADAC e.V., Hansastrasse 19, 80686 München
3. Das Gewinnspiel „IMOT“ läuft nur vom 14. bis 16. Februar 2020.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen**

1. Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ADAC Verbunds (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften) und die 1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach GmbH & Co. KG sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Gewinnspielclubs und Teilnahmen durch automatisierte Gewinnspieldienste.
2. Die Teilnahme ist kostenlos.
3. Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Gewinnspielbeschreibung genannten Frist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen.
5. Die Teilnahme erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen.

### **§ 3 Gewinn**

1. Der Gewinn 1. Preis umfasst 1 x Übernachtung für 2 Personen im Riedelsbacherzimmer mit Balkon im 1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach\*\*\*s in Neureichenau, mit erweiterter Halbpension (Frühstück, Kaffee & Kuchenbüfett, Abendessen), Nutzung vom Wohlfühlbereich mit Hallenbad, verschiedenen Saunen (Außensauna, Außenwhirlpool, FKK Dachpool, Ruheräume & Fitnessraum), Bademantel, Badetücher und Badeslipper (für die Dauer Ihres Aufenthaltes); einlösbar von Montag bis Donnerstag; Gesamtwert: 216,- Euro; 2 x ADAC Motorrad-Fahrsicherheitstrainings (ADAC Motorrad-Kurven- und Schräglagen-Training, einlösbar auch am Wochenende; Wert pro Training: 100,- Euro; einlösbar in Augsburg, Kempten, Regensburg/Rosenhof, Ingolstadt und Landshut/Ellermühle).
2. Die Gewinne 2.-4. Preis umfassen jeweils 1 x ADAC Motorrad-Fahrsicherheitstraining (ADAC Motorrad-Kurven- und Schräglagen-Training, einlösbar auch am Wochenende; Wert pro Training: 100,- Euro; einlösbar in Augsburg, Kempten, Regensburg/Rosenhof, Ingolstadt und Landshut/Ellermühle).
3. Die Gewinner werden aus den abgegebenen Gewinnspielkarten per Los ermittelt. Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht umtauschbar oder übertragbar.
4. Die Gewinner werden schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt.
5. Meldet sich ein Gewinner nicht binnen 3 Monaten auf die Gewinnmitteilung, verfällt der Gewinn ersatzlos.

### **§ 4 Haftung**

1. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt.
2. Ferner haftet der Veranstalter nicht für Schäden jeglicher Art aus der Beteiligung am Gewinnspiel.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. der Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter.

### **§ 5 Datenschutz (DSGVO)**

1. Der Veranstalter gewährt im Rahmen des Gewinnspiels den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachtet alle diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und anschließend (spätestens nach drei Monaten) gelöscht, es sei denn, der Teilnehmer hat einer Nutzung für Werbezwecke ausdrücklich zugestimmt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht aus der hierfür erteilten Zustimmung hervor.
4. Es besteht ein Recht auf Auskunft über die Nutzung der personenbezogenen Daten. Auf Verlangen wird dem Teilnehmer jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er den Teilnehmer betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilt. Hierzu genügt eine formlose E-Mail an [marketing@sby.adac.de](mailto:marketing@sby.adac.de).
5. Weitere Informationen zum Datenschutz des Veranstalters unter: [www.adac.de/suedbayern-infopflicht](http://www.adac.de/suedbayern-infopflicht)

## **§ 6 Widerrufsrecht**

Der Teilnehmer kann seine Einwilligung in die Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an ADAC e.V., Mitgliederservice, Kennwort „Widerspruch“, Hansastrasse 19, 80686 München oder per E-Mail an [mitgliederservice@adac.de](mailto:mitgliederservice@adac.de) zu richten. Auf gleichem Wege kann auch eine Berichtigung der persönlichen Daten veranlasst werden. Im Falle eines Widerrufs werden die personenbezogenen Teilnehmerdaten unverzüglich in der Datenbank gelöscht.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

## **§ 8 Gerichtsstand/ anwendbares Recht**

1. Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart.
2. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

## **§ 9 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 15. f DSGVO)**

Ungeachtet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe kann der Teilnehmer bei der für den Veranstalter zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen, wenn er der Auffassung ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Veranstalter zuständige Aufsichtsbehörde ist das bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

## **§ 10 Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel „IMOT“ zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen auszusetzen und/oder abubrechen.